

Eitorf, den 12.09.2014

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Fläche Posthof

Beschlussvorschlag:

Die Fläche Posthof, Gemarkung Eitorf, Flur 30, Flurstück 370 – 372, wird als Gemeindestraße ausschließlich für Fußgänger und Radfahrer für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Unter der Geltung des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) ist eine Straße nur dann „öffentliche Straße“, wenn sie förmlich gewidmet ist. Die Widmung der Fläche Posthof wurde bis jetzt noch nicht durchgeführt. Für den Außenstehenden ist die Fläche bis jetzt nur eine faktisch öffentliche Fläche.

Damit die Fläche nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, ist es erforderlich, dass die Gemeinde die Straße nach § 6 StrWG NRW formell für den öffentlichen Verkehr widmet.

Daher wird vorgeschlagen, die Fläche Posthof, Gemarkung Eitorf, Flur 30, Flurstück 370 – 372, als Gemeindestraße ausschließlich für Fußgänger und Radfahrer für den öffentlichen Verkehr zu widmen.